

BVGer E-2915/2013 vom 4. Juni 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-06-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2915_2013

FR: TAF E-2915/2013 du 4 juin 2013

IT: TAF E-2915/2013 del 4 giugno 2013

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 15. Mai 2013 wird aufgehoben und die Akten werden zur Durchführung des ordentlichen Verfahrens dem BFM überwiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM hat dem Beschwerdeführer für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von Fr. 1000.- auszurichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Regula Schenker Senn Aglaja Schinzel Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.